

Gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch verankern

BERN. Das Parlament hat dem Bundesrat gegen dessen Willen den Auftrag erteilt, das Recht für Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung auch im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) zu verankern. Der Ständerat stimmte gestern als Zweitrat einem Vorstoss von Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach (Mitte/FR) mit 27 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. In der Schweiz erleben laut der Motionärin 130 000 Kinder in der Erziehung Gewalt. Der Grundsatz des besonderen Schutzes gehöre deshalb auch ins ZGB.